

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/015/2022/1

Kreisausschuss am 19.09.2022

**Zu Punkt 22: Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates**

Herr Raunig führt die Inhalte der Anregung des Kreisjugendrates aus.

KA Ehlert betont nachdrücklich seine Meinung, dass die Mitglieder des Kreisjugendrates politisch teilhaben sollten und rechtliche Regelungen in Satzungen sowie Geschäftsordnungen diese Teilhabe verkomplizieren. Ferner berichtet er von vielen Beispielen auf Ebene der Städte, bei denen eine solche Teilhabe problemlos möglich sei. Seiner Meinung nach zeige sich die Verwaltung diesbezüglich sperrig und seine Ausführungen seien als Petitum für die jungen Menschen zu verstehen.

KA Ernst erwidert, dass die Städte hinsichtlich der Interessensvertretungen auf einer anderen rechtlichen Grundlage (GO NRW) agieren können.

Kreisdirektor Gilbert führt – auch im Vorgriff zu Tagesordnungspunkt 26.3 der heutigen Sitzung – aus, dass der Kreisjugendrat als einer der ersten Jugendräte auf Kreisebene in Nordrhein-Westfalen ohne explizite rechtliche Grundlage in der KrO NRW (wie beispielsweise § 27a GO NRW für die Städte) Mitte 2020 durch Kreistagsbeschluss gebildet worden sei und sich erstmals Anfang 2021 konstituiert habe. Seither habe sich der Kreisjugendrat bereits etabliert und in Relation zu der erst knapp 2-jährigen Arbeit viel erreichen und anstoßen können.

Um den herausragenden Status und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen des Kreisjugendrates nochmals begründen zu können, führt Kreisdirektor Gilbert folgende Aspekte an:

- Die Mitglieder des Kreisjugendrates haben ein Rederecht in Fachausschüssen eingeräumt bekommen.
- Dem Kreisjugendrat wurde und wird ein ständiger Tagesordnungspunkt „Informationen des Kreisjugendrates“ in den Sitzungen des Kreistages eingeräumt, durch welchem dem Kreisjugendrat die Möglichkeit gegeben wird, Bericht über die Aktivitäten des Kreisjugendrates zu erstatten.
- Dem Kreisjugendrat wurde ein eigenes Budget (13.000€ p.a.) gewährt, wobei diese finanzielle Ausstattung ausschließlich dem Gremium selbst dient und der Kreisjugendrat in der Verwendung des Budgets prinzipiell frei ist (beispielsweise zur Optimierung der Gremienarbeit und zur Öffentlichkeitsarbeit).
- Der Kreisjugendrat erhält eine zentrale Unterstützung durch das Kreistagsbüro als Schnittstelle zwischen dem Kreisjugendrat und dem Kreistag sowie eine bedarfsgerechte Unterstützung von allen Dienststellen der Kreisverwaltung (unbürokratische Handhabung aller Anliegen, Wünsche o.Ä. ohne bürokratische Hürden).
- Das Kreistagsbüro unterstützt den Kreisjugendrat stetig bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisjugendrates.

- Bereits bevor der Kreisjugendrat in seinen Sitzungen Beschlüsse fasst, welche in der Folge als Anregungen an den Kreistag und seine Ausschüsse gerichtet werden, teilt das Kreistagsbüro seine erste rechtliche Einschätzung zu den einzelnen Anliegen bzw. der Umsetzung der Anliegen mit.
- Im Falle der Beschlussfassung durch den Kreisjugendrat erfolgt eine Ausarbeitung der Anregungen zwischen dem Sprecherteam des Kreisjugendrates und dem Kreistagsbüro, damit die Anregungen inhaltlich angemessen und formal korrekt in die Gremien einfließen können.
- Der Kreisjugendrat ist privilegiert und besitzt Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner aus nahezu allen Fachbereichen des Hauses (Mobilität, Klimaschutz, Soziales, Schule, Wirtschaftsförderung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Kreisdirektor Gilbert führt weiter aus, dass sich die Kreisverwaltung Mettmann gegenüber einem der ersten Kreisjugendräte in Nordrhein-Westfalen stets offen sowie ergebnisorientiert zeigt und stetig eruiert, wie die (wenigen) rechtlichen Grundlagen maximal ausgenutzt werden können. Es existiere leider kein Best-Practise-Beispiele, vielmehr sei der Kreis Mettmann „Vorreiter“. Er bittet daher ein Stück weit um Vertrauen in die Arbeit der Kreisverwaltung.

Zudem erläutert er, dass bislang insgesamt sechs Anregungen des Kreisjugendrates in die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse eingebracht worden seien, von welchen sich zwei in Beratungen befinden, drei angenommen worden seien und bislang nur eine tatsächlich abgelehnt worden sei.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die Erläuterungen von Kreisdirektor Gilbert. Ferner könne sie die Ausführungen von KA Ehlert zwar in Teilen nachvollziehen, allerdings sei die aktuelle rechtliche Situation als verbindlich und abschließend anzusehen. Sie bittet den Kreisdirektor seinen Einfluss in Richtung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zu nutzen und die fehlenden rechtlichen Grundlagen dort zu verdeutlichen.

Kreisdirektor Gilbert sagt eine entsprechende Einbringung in Richtung der Gremien des Landkreistages NRW zu.

KA Madeia erkennt an, dass KA Ehlert sich für die Jugendlichen einsetzen wolle, allerdings gefalle ihm die Behauptung nicht, dass sich die Verwaltung sperrig zeige. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung auf die Politik zukommen werde, falls die Etablierung weitergehender Rechte für den Kreisjugendrat rechtlich legitimiert sei. Emotionen seien grundsätzlich wichtig, allerdings gebe es in dieser Thematik auch rein juristische Fakten.

KA Müller bedankt sich ausdrücklich für die aus seiner Sicht hervorragenden Ausführungen des Kreisdirektors. Er habe grundsätzlich den Eindruck, dass es im und rund um den Kreisjugendrat keine signifikanten Probleme gebe. Zudem dürfe sich der Kreis Mettmann ausschließlich innerhalb der Kommunalverfassung bewegen. Wie interfraktionell angekündigt, werde BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN möglicherweise etwas auf Landesebene bewegen.

KA Geyer erläutert seinen Wunsch, dass der Kreis Mettmann aus seiner Sicht etwas mutiger auftreten und seine Vorreiterrolle ausnutzen solle.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der als Anlage beigefügten Anregung des Kreisjugendrates vom 26.04.2022 nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 23: Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates

KA Geyer kündigt an, dass seine Fraktion – wie schon im Kreisausschuss – auch heute der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen werde. Für eine andere Sichtweise zu dieser Anregung des Kreisjugendrates habe KA Ehlert in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 leidenschaftlich geworben.

KA Madeia bewertet Leidenschaft in diesem Kontext als nutzlos, da es um einen juristisch relevanten Sachverhalt gehe und die von der Verwaltung aufgezeigte Rechtslage eindeutig sei.

KA Ernst bedauert, dass der Kreisjugendrat sich immer noch mit strukturellen Fragen befassen müsse. Sie zeigt Verständnis für die Intention des Kreisjugendrates, auf eine rechtliche Festschreibung bestimmter Einflussmöglichkeiten in seiner Satzung hinwirken zu wollen. Da die Kreisordnung Nordrhein-Westfalen noch nicht die angestrebten Rechtsgrundlagen biete, sei ihre Partei auf der Landesebene initiativ und bezüglich entsprechender Reformen auch zuversichtlich. Sie betont, dass der Kreisjugendrat in seiner bisherigen Arbeit durch die Verwaltung sehr gut unterstützt und vom Kreistag in seinen Aktivitäten wohlwollen begleitet worden sei. Das tatsächliche Handling der Anliegen des Kreisjugendrates in den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sei sehr entgegenkommend. Wenn sich Vertreterinnen oder Vertreter des Kreisjugendrates zu Wort melden, dann werde ihnen im öffentlichen Sitzungsteil eine Äußerung zur Sache auch möglich gemacht. Aus formalen bzw. rechtlichen Gründen könne ihre Fraktion der heute zu entscheidenden Anregung des Kreisjugendrates aber nicht folgen.

KA Küppers richtet die Bitte an alle Parteien, im Rahmen der jeweiligen Einflussmöglichkeiten durch Anregungen auf der Landesebene auf eine Modernisierung der Kreisordnung in Bezug auf eine Stärkung der Rechte der Jugendräte hinzuwirken.

Beschluss:

Der Kreistag folgt der als Anlage beigefügten Anregung des Kreisjugendrates vom 26.04.2022 nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 10 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Enthaltungen der Gruppe PIRATEN, 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME und 1 Enthaltung KA Bär)